

Sitzung vom 16. März 2010.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Februar 2010 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Februar 2010 anzunehmen.

Punkt 3.- Antrag auf Zuschuss : a) A.S.L. – Eupen (KSV – Gruppe – kommunale
----- Suchtvorbeugung).

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der örtlichen KSV-Gruppe einen Zuschuss von (5X10,00 €)=50,00 € für vorgenanntes Projekt zu gewähren.

b) Alteo St.Vith und Umgebung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der Sozialbewegung ALTEO, Wallerode 13A einen Zuschuss von 100,00 Euro für das Jahr 2010 zu gewähren.

Punkt 4.- Resolution zur Beibehaltung der ARSIA – Zweigstelle in Rocherath.

In Erwägung, dass die Regionale Vereinigung der Tiergesundheit und -Identifizierung (ARSIA) aus den 6 Verbänden des Südens des Landes gegründet wurde, um die Koordination zwischen den verschiedenen Zweigstellen zu gewährleisten und um so ihre Hauptaufgabe gewissenhaft durchführen zu können, sowohl in technischer als auch finanzieller Hinsicht;

In Erwägung, dass die Verbände zur Viehseuchenbekämpfung ursprünglich vom Landwirtschaftsministerium anerkannt wurden, um gewisse Aufgaben zu übernehmen, wie die Einführung der Identifizierung und Einregistrierung der Nutztiere;

In Erwägung, dass folgende Tierarten der Identifizierungspflicht unterliegen: Rinder, Schweine, SZH (Schafe, Ziegen, Hirsche) und Geflügel und die ARSIA zu diesem Zweck über ein Werkzeug verfügt, welches auf nationaler Ebene durch die EDV Spezialisten der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) erarbeitet wurde, das Sanitel Programm;

In Erwägung, dass die drei tierärztlichen Laboratorien des Südens des Landes bereits seit über 30 Jahren bestehen, der ARSIA angeschlossen sind und den wallonischen Züchtern ihre Dienste anbieten;

In Erwägung, dass ihre Zweckbestimmung darin besteht, die sanitäre Glaubwürdigkeit der Tierproduktionskette zu gewährleisten und sie die Aufgabe unter der Schirmherrschaft der öffentlichen Behörden erfüllen, wenn die zu untersuchenden Pathologien der sanitären Regelung unterliegen;

In Erwägung, dass die ARSIA bei Nachfrage ebenfalls eine sanitäre Begleitung der Betriebe anbietet und sie in vielen Fällen (Rinderleukose, BVD, IBR, ...) Bekämpfungspläne aufgestellt hat, bevor überhaupt eine Regelung zustande kam;

In Erwägung, dass der Verwaltungsgrat der ARSIA beschlossen hat, seine Außenzweigstellen zu schließen und von dieser Entscheidung die Agentur in Rocherath auch betroffen wäre;

In Erwägung, dass eine Verlegung der Aktivitäten von ARSIA nach Ciney mit dem Verlust von zehn Arbeitsplätzen in Rocherath einhergeht;

In Erwägung, dass davon auszugehen ist, dass die ostbelgischen Landwirte und Züchter in Zukunft nicht mehr in ihrer Muttersprache bedient werden könnten;

In Erwägung, dass eine Außenzweigstelle der ARSIA aufgrund der spezifischen Sprachensituation auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufrechterhalten werden sollte;

In Erwägung, dass die Landwirtschaft in der Gemeinde Burg-Reuland, wie in der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft einen wichtigen Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor darstellt;

In Erwägung, dass dem Gemeinderat Burg-Reuland an dem Fortbestand der landwirtschaftlichen Familienbetriebe und an der Qualität der Produkte und Zuchttiere, die die Landwirte dem Verbraucher bieten können, gelegen ist;

In Erwägung, dass der Gemeinderat Burg-Reuland sein Anliegen zum Erhalt der ARSIA Außenzweigstelle in Rocherath mit dieser Resolution an die föderale Ministerin für Landwirtschaft, an den Verwaltungsratspräsidenten der ARSIA, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die deutschsprachigen Gemeinden weiterleiten will;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums :

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT EINSTIMMIG nachstehende Resolution:

DER GEMEINDERAT BURG-REULAND :

- verweist auf die Notwendigkeit, dass die Landwirte und Züchter auf dem Gebiet deutscher Sprache in ihrer Muttersprache bedient werden müssen und hierfür eine Außenzweigstelle der ARSIA auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft unbedingt aufrecht erhalten werden sollte;
- fordert den Erhalt der ARSIA Außenzweigstelle in Rocherath sowie die Sicherung der 10 entsprechenden Arbeitsplätze;
- beschließt gegenwärtige Resolution an die föderale Ministerin für Landwirtschaft, an den Verwaltungsratspräsidenten der ARSIA, an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die deutschsprachigen Gemeinden weiterzuleiten.

Punkt 5.- Ankauf eines neuen Funkgerätes für den neuen Kleintransporter
----- (Wasserversorgung).

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) den neuen Kleintransporter mit einem neuen Funk auszustatten ;
- 2) die Fa ZENITEL, ZELLIK, Pontbeek 63 mit der Lieferung eines komplett ausgestatteten Funkgerätes zum Angebotspreis von 507,42 Euro, zuzüglich MWSteuer, zu beauftragen (Angebot vom 12. Januar 2010) ;
- 3) die Unkosten durch Art.A.A.874/743-52, Haushalt 2010 zu begleichen.

Punkt 6.- Kgl. Musikverein Cäcilia OUDLER V.o.G. – Antrag auf Sonderzuschuss.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Kgl. Musikverein Cäcilia Oudler V.o.G. einen Sonderzuschuss von 25 € pro Mitglied, d.h. laut übermittelten Mitgliederliste $47 \times 25 = 1.175,00$ Euro zwecks Anschaffung von neuen Vereinsuniformen zu gewähren.
- 2) Die Auszahlung dieses Zuschusses erfolgt erst nach Vorlage einer quittierten Ankaufsrechnung.

Punkt 7.- Haushalt 2010 der Kirchenfabrik Bracht/Maspelt – Abänderung Nr.1 :
----- Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Die Abänderung Nr.1 des Haushalts 2010, den die Kirchenfabrik Bracht/Maspelt in seiner Sitzung vom 25.01.2010 beschlossen hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Bracht/Maspelt ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 8.- Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung der 1. Etage und des
----- Studios (Parterre des Hauses Nr.112) in Burg-Reuland-Ort an das ÖSHZ Burg-Reuland.

Nach Kenntnisnahme eines Schreibens des ÖSHZ Burg-Reuland vom 05. Februar 2010, mit welchem das ÖSHZ die Gemeinde bittet, die Wohnung der 1. Etage und das Studio (Parterre) als Notaufnahmewohnungen nutzen zu dürfen um ihren Aufgaben gegenüber Personen nachkommen zu können, die ungewollt in eine missliche Lage gekommen sind ;

In Anbetracht, dass das ÖSHZ somit ebenfalls für die Wohnung der 1. Etage einen Mietzuschuss seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhält ;

In Anbetracht, dass es aus vorgenannten Gründen somit angebracht ist, diese Wohnungen und das Studio an das ÖSHZ zu vermieten ;

In Anbetracht, dass es somit angebracht ist, einen Mietvertrag für diese Wohnung und das Studio mit dem ÖSHZ abzuschließen ;

Nach Durchsicht eines Muster-Vertrages aufgestellt durch Herrn Notar HUPPERTZ aus St.Vith ;

Auf Grund des K.L.D.D. ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) den Muster-Mietvertrag, Art.1 bis 13, aufgestellt durch Herrn Notar HUPPERTZ, zu genehmigen, und laut diesem die Wohnungen der 1.Etage und das Studio (Parterre) des Gebäudes Nr.112 in Burg-Reuland für eine Dauer von neun Jahren, beginnend am 01.04.2010 und endend von Rechtswegen ohne Kündigung am 31.03.2019. Bei Ablauf des Vertrages kann derselbe unter den gleichen Bedingungen verlängert werden.

2) einen Pachtzins von 600,00 Euro/Monat festzulegen.

Punkt 9.- Einrichtung eines Naturschutzgebietes in Oberhausen, Parzelle katastriert
----- Burg-Reuland/Oberhausen, Gem.1 (REULAND), Flur I, Nr.164/02.

Aufgrund des Vorschlages des Life „Otter Projektes“ zur Renatierung und Unterschutzstellung einer Gemeindeparzelle vom 07. September 2009 ;

Aufgrund der vom Life „Otter Projekt“ am 27. Januar 2010 nachgereichten Antworten auf die bei einer Ortsbesichtigung gestellten Fragen ;

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Forstamtes St.Vith vom 09. Februar 2010, Ref.D.K.803.2 ;

In Anbetracht, dass es sich um eine brach liegende regelmäßig überschwemmte Parzelle handelt, die zum Teil mit alten Weiden bestockt ist ;

In Anbetracht, dass diese Parzelle geeignet ist, um als eventuelle Otterruhezone auszuweisen ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) die Unterschutzstellung der Parzelle katastriert Burg-Reuland/Oberhausen, Gem.1 (REULAND), Flur I, Nr.164/02, Gemeindeeigentum, als Naturschutzgebiet ;

2) diesen Beschluss an den Öffentlichen Dienst der Wallonie, Abteilung Natur und Forsten, Forstamt St.Vith, zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 10.- Einführung von Straßennamen – Prinzipbeschluss.

In Anbetracht, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland keine Ortschaft mit Straßennamen versehen ist ;

In Anbetracht, dass es für den Ambulanz –und Feuerwehrdienst bei ihren Einsätzen von Vorteil ist über Straßennamen zu verfügen, um somit schneller vor Ort zu sein ;

In Anbetracht, dass es ebenfalls für Postzusteller einfacher ist, wenn in den Ortschaften Straßennamen bestehen ;

In Erwägung dessen, dass nach öffentlichem Aufruf durch die Gemeinde, Projektgruppen unter der Beteiligung der Bevölkerung in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde Burg-Reuland eingerichtet werden sollen, um die Vorschläge für die Straßennamen auszuarbeiten ;

In Erwägung dessen, dass im gleichen Zug die bestehende Hausnummerierung neu strukturiert werden soll ;

Aufgrund der Artikel L1124-6 und L1113-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

BESCHLIESST der Gemeinderat prinzipiell einstimmig :

1. Straßennamen für alle Ortschaften der Gemeinde Burg-Reuland einzuführen ;
2. Eine neue Hausnummerierung in allen Ortschaften vorzunehmen ;
3. Auf Anstreben des Gemeindegremiums werden in den einzelnen Ortschaften Arbeitsgruppen unter konkreter Mitarbeit der Ratsmitglieder und der interessierten Bevölkerung eingesetzt, die die Vorschläge für Straßennamen für die einzelnen Ortschaften ausarbeiten sollen.
4. Folgende Richtlinien für die Vorbereitungsarbeiten festzulegen :
 - Es dürfen keine Ortsnamen aus der Gemeinde Burg-Reuland vorgeschlagen werden, wie zum Beispiel Oudler Straße in der Ortschaft Thommen.
 - Namen von Ortschaften aus anderen Gemeinden dürfen nur einmal als Straßennamen auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland verwendet werden.
 - Standardnamen, wie Hauptstrasse sollten vermieden werden.
 - Für die Hausnummerierung hat jedes Haus nur einen einzigen Haupteingang, der für die Straßenzugehörigkeit ausschlaggebend ist.
5. Das Gemeindegremium mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 11.- Antrag der Kirchenfabrik Oudler auf finanzielle Unterstützung für
----- Restarbeiten an der Fassade, Außenbeleuchtung der Pfarrkirche und Ständer am Dorfplatz.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Oudler für das Haushaltsjahr 2010 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 34.128,33 Euro an obengenannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 12.- Pfarrkirche in Thommen – Instandsetzung des Turmes und diverse Arbeiten
----- : Antrag des Kirchenfabrikrates auf prinzipielle Zusage bezüglich finanzieller Beteiligung der Gemeinde.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) sich prinzipiell mit einer Summe von 84.639,16 Euro an der Instandsetzung des Turmes und diverser Arbeiten an der Pfarrkirche in Thommen zu beteiligen ;
- 2) die betreffende Summe ist unter Art.A.A.790/633-51, Haushalt 2010 eingetragen.

Punkt 13.- Friedhofskomitee Oudler – Antrag auf finanzieller Unterstützung für die
----- Anbringung einer neuen Umzäunung am Friedhof in Oudler.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Friedhofs Komitee Oudler für die Anbringung einer neuen Umzäunung am Friedhof Oudler einen außergewöhnlichen Zuschuss von 3.600,00 Euro zu gewähren.

Punkt 15.- Abschaltung der Straßenbeleuchtung von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr.

In Anbetracht, dass die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde während der gesamten Nacht angeschaltet ist ;

In Anbetracht, dass die Kosten der Nachtbeleuchtung in den letzten Jahren stetig angestiegen sind ;

In Anbetracht, dass es aus Haushaltsgründen unbedingt erforderlich ist die Kosten der Ausgaben zu reduzieren ;

In Anbetracht, dass sich durch diese Stromabschaltung eine Einsparung von +/- 30% der Stromkosten einsparen lässt ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Straßenbeleuchtung ab dem 01.04.2010 tagtäglich von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr ausschalten zu lassen ;
- 2) diesen Beschluss der INTEROST Eupen, Vervierser Straße, 64-68 zu senden mit der Bitte, ihre Dienste mit der Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 16.- IDELUX : Bezeichnung von fünf Gemeindevertretern für die

Generalversammlungen der AIVE und des Sektors „Aufwertung und Sauberkeit“.

In Anbetracht, dass bei der außerordentlichen Generalversammlung der IDELUX vom 15. Oktober 2009 die Spaltung von Idelux und eine teilweise Verschmelzung durch Aufnahme des Sektors Sanierung von Idelux in einen innerhalb von Aive neu zu schaffenden Sektor beschlossen wurde ;

In Anbetracht, dass durch vorgenannte Spaltung aus der AIVE „die Interkommunale Gesellschaft für Aufwertung und Umweltschutz“ und aus dem alten Sektor „Sanierung der Idelux“ der Sektor „Aufwertung und Sauberkeit“ wurde ;

In Anbetracht, dass für die Generalversammlungen beider Sektoren fünf Gemeinderatsmitglieder zu bezeichnen sind ;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.01.2007, abgeändert durch die Beschlüsse vom 23. April 2008 und 26. März 2009, nachstehende Gemeindevertreter für die Generalversammlung der Interkommunale Idelux bezeichnet wurden :

- a) Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
 - Herr André KLEIS, Schöffe, wohnhaft in Lengeler, 25
 - Herr Karl-Heinz CORNELY, Schöffe, wohnhaft in Grüfflingen, 67A
 - Herr Nikolaus DHUR, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Steffeshausen, 8
- b) Minderheitsfraktion des Gemeinderates :
 - Herr Roland LENTZ, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen, 41
 - Herr Philipp GONAY, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Dürler, 18b

In Anbetracht, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, vorgenannte Gemeindevertreter in beiden Sektoren zu belassen ;

Gesehen das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 05.12.1996, abgeändert durch das Dekret des Wallonischen Regionalrates vom 04.02.1999 und das Dekret des Wallonischen Parlaments vom 19.07.2006, betreffend die Bezeichnungen der Gemeindevertreter für die Generalversammlungen der wallonischen Interkommunalen ;
Aufgrund der erfolgten Erneuerung der Gemeinderäte ;

Gesehen den Artikel L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, wonach mindestens 3 der 5 Gemeindevertreter für die Generalversammlungen die Mehrheit des Gemeinderates vertreten müssen ;

Gesehen seinen Beschluss vom 29.12.2006 betreffend die Festlegung der politischen Zusammensetzung des Gemeinderates ;

Gesehen den Artikel L1122-34 des Kodexes der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die nachstehenden Personen zu benennen, um die Gemeinde in den Generalversammlungen nachstehender Sektoren zu vertreten :

- 1) In der Generalversammlung der AIVE :
 - a) Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
 - Herr André KLEIS, Schöffe, wohnhaft in Lengeler, 25
 - Herr Karl-Heinz CORNELY, Schöffe, wohnhaft in Grüfflingen, 67A
 - Herr Nikolaus DHUR, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Steffeshausen, 8
 - b) Minderheitsfraktion des Gemeinderates :
 - Herr Roland LENTZ, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen, 41
 - Herr Philipp GONAY, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Dürler, 18b
- 2) In der Generalversammlung des Sektors „Aufwertung und Sauberkeit“ (ehemaliger Sektor Sanierung) ;
 - a) Mehrheitsfraktion des Gemeinderates :
 - Herr André KLEIS, Schöffe, wohnhaft in Lengeler, 25
 - Herr Karl-Heinz CORNELY, Schöffe, wohnhaft in Grüfflingen, 67A
 - Herr Nikolaus DHUR, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Steffeshausen, 8
 - b) Minderheitsfraktion des Gemeinderates :
 - Herr Roland LENTZ, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Aldringen, 41
 - Herr Philipp GONAY, Gemeinderatsmitglied, wohnhaft in Dürler, 18b
- 3) Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der Interkommunale IDELUX Aive, Arlon, Drève-de-l'Arc-en-Ciel 98, zu übermitteln.

Punkt 17.- Haushalt 2009 der Kirchenfabrik Steffeshausen – Abänderung Nr.1 :
----- Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Die Abänderung Nr.1 des Haushalts 2009, den die Kirchenfabrik Steffeshausen in seiner Sitzung vom 06. Oktober 2009 beschlossen hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste w.f.E.

- 1) Problematik der N864 Grüfflingen-Maldingen.
Herr STELLMANN fragte, wann dieses Projekt endlich ausgeführt werde. Herr MARAITE antwortete, dass dieses Projekt sich auf einen 3,5 Km langen Abschnitt von Grüfflingen/Schirm bis zum Ortseingang Maldingen/Abzweigung nach Braunlauf beziehe. Die Straße werde gründlich ausgebaut und auch breiter gestaltet. Das Lastenheft ist fertig und die Arbeiten werden in Kürze ausgeschrieben.
- 2) Abnahme : Dorfhaus Grüfflingen.
Herr STELLMANN wies auf Ausführungsmängel (Heizung) im neuen Dorfhaus in Grüfflingen hin und wollte wissen, wie diese behoben würden. Herr CORNELY antwortete, dass bei kühlen Temperaturen der Pelletsheizungsöfen offensichtlich nicht genügend Leistung bringe ; anhand der in der Planungsphase vollzogenen Berechnung dürfte dieses Problem nicht eintreten. Wer die Verantwortung dafür trägt, Architekt oder Unternehmer konnte noch nicht beantwortet werden ; es werde womöglich ein zusätzlicher Heizöfen installiert werden müssen. In Abwartung einer Lösung wird dieses Projekt nicht endgültig abgenommen. Die Ausführung dieser Arbeiten wird sehr wahrscheinlich nach den Sommerferien sein.

- 3) „Kolumbarium“ : wie kommt die Gemeinde der Anfrage unserer Bürger entgegen ?
Herr LENTZ wies darauf hin, dass Einäscherungen stetig steigen und folglich auch somit die Anfrage nach Unterbringung der Urnen in Kolumbarien. Herr KLEIS antwortete, dass man die geplante Errichtung der Kolumbarien in Thommen und Weweler auf 2011 verschoben habe, damit man dem neuen Friedhof-Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft Rechnung tragen könne.

- 4) Schwierigkeiten unserer Bürger bei Telefonanschlussfragen ...
Herr LENTZ informierte den Gemeinderat über die lange Wartezeiten (3-6 Monate) bei Telefonanschlüssen (so geschehen in Aldringen, Maldingen und Auel). Das Gemeindegremium wird bei BELGACOM nachfragen bzw. intervenieren.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,
